

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

1865.

N^o 237.

Freitag den 25. August.

Bekanntmachung.

Das 17. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 85. Decret wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauvereins, vom 9. Juni 1865;

= 86. Decret wegen Bestätigung der Statuten des ländlichen Vorschussvereins zu Krögis, vom 24. Juli 1865;

= 87. Verordnung, den Gebrauch der sogenannten Locomobilen betreffend, vom 27. Juli 1865;

= 88. Verordnung zum Gebrauche der sogenannten Locomobilen betreffend, vom 27. Juli 1865;

= 89. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Lichtenstein-Callenberg, vom 2. August 1865;

= 90. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Lichtenstein-Callenberg, vom 2. August 1865;

Verordnung zu Bekanntmachung der mit der königlich hannoverschen Regierung getroffenen Uebereinkunft, die Tragung der durch Requisitionen der beiderseitigen Behörden in Straf- und bürgerlichen Rechtsachen erwachsenden Kosten betreffend, vom 8. August 1865;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. September d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen. — Leipzig, am 24. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Thorbeck.

Bekanntmachung.

Zu möglichster Verhütung der Nachtheile, welche während der warmen Jahreszeit die starke Ausdünstung der Privat-Gruben für den allgemeinen Gesundheitszustand mit sich führt, haben wir für die öffentlichen Gebäude der Stadt das öftere Einschütten von Eisenvitriollösung*) in die betreffenden Gruben angeordnet. Da jedoch diese Maßregel nur bei einer möglichst allgemeinen Anwendung von dem erwünschten Erfolge sein kann, so empfehlen wir allen Hausbesitzern und Miethbewohnern hiermit dringend, das obige Verfahren auch in den einzelnen Privathäusern des öftern handhaben zu lassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. W. Sonnenkalb.

*) 2 Pfd. schwefelsaures Eisen gelöst in 10 (Dresdener) Kannen Wasser genügt durchschnittlich für jede einzelne Etage zum Eingießen, wogegen in die parterre gelegene Grube selbst eine Lösung von 4 Pfd. dergleichen Eisen in 20 Kannen Wasser einzubringen ist.

Bekanntmachung.

Das am Ranftischen Gäßchen unter Nr. 4 (Nr. 883 des Brandkatasters Abth. B) gelegene, der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Hausgrundstück sammt Zubehör soll versteigert werden.

Kauflustige haben sich **Dienstag den 12. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich sodann weiterer Entschliebung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Bauamte eingesehen werden.

Die Versteigerung beginnt pünctlich zur genannten Zeit und wird geschlossen, wenn kein Gebot mehr erfolgt.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Weischleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pro **Johannis 1865** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, am 22. August 1865.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei den gestern stattgefundenen Wahlen zur Ergänzung des Communalgarden-Ausschusses sind
Herr Franz Moriz Weinoldt, Kaufmann, Ritter des R. B.-D., Commandant des I. Bat.
= Moriz Krause, Zinngießmeister, Hauptmann der 2. Comp. II. Bat.
= Friedrich Bernhard Ludwig Böhle, Kaufmann, Gardist der 2. Comp. II. Bat.

zu **Ausschussmitgliedern**, und
Herr Alexander Theodor Schilling, Advocat, Commandant des II. Bat.

= Julius Richard Heine, Goldarbeiter, Hauptmann der 4. Comp. III. Bat.

= Georg Theodor Lindner, Kaufmann, Gardist der 1. Comp. IV. Bat.

= Emil Böttcher, Kunstgärtner, Gardist der 1. Comp. I. Bat.

zu **Ersatzmännern** gewählt worden, was der Communalgarde hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig den 24. August 1865.

Der Communalgarden-Ausschuss.
F. M. Weinoldt, Ritter d. B.-D., Vice-Commandant.

Ein Wort über die Freiübungen beim Turnen.

Als der Verfasser dieser Zeilen dem letzten Schauturnen der Leipziger Turner beiwohnte, war es ihm interessant, die Urtheile und Aussprüche des anwesenden Publicums an verschiedenen Punkten des Platzes zu vernehmen. Alle erfreuten sich besonders an den Freiübungen, schlugen den Werth derselben sehr hoch an, und hier und da bedauerte man wohl auch, daß diese Übungen nicht mit der nöthigen Accurateffe und Grazie ausgeführt wurden,

oder machte gar schlechte Wige, wenn manchmal die eigenstinnigen Glieder eines Turners rechts statt links sich streckten, oder wenn Einer an dem Seligen der Übung ganz verzweifelte und stille stand. Wir wollen den Grundsatz vox populi vox dei nicht immer als Wahrheit hinstellen, aber hinsichtlich des Freiturnens ist er be- achtenswerth. Man hat recht, wenn man sagt, daß die Frei- übungen die Blüthe des Turnens seien. Werden sie in rechter Weise ausgeführt, d. h. schulgerecht betrieben, so stärken und er- frischen sie den ganzen Körper und zwar ohne alle Gefahr, die bei